

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	9 000 000	8 400 000	+600 000	10 254
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	20 000	20 000	—	23
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	5 000	500	+4 500	30
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	41
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	19
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	1
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	13 000	13 000	—	32
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	310
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	60 000	60 000	—	70
124 01	051	Mieten und Pachten. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	51 000	51 000	—	53
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	6

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020	2019	2020	2018
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	43
235 00 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe.	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	59
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten.	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	5
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen.	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	7
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			9 150 200	8 545 700	+604 500	10 957

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeunterschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	280 000	280 000	—	157
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	49 306 600	46 568 700	+2 737 900	42 531
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2020	2019	
		Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 10 Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
4	3	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
5	4	Planstellen
1	2	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	22	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
25	26	Planstellen
53	52	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 4 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
107	107	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 1 (4) kw zum 31.12.2021 davon 3 (0) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
165	164	Planstellen
335	336	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 3 (3) kw zum 31.12.2021 davon 20 (21) kw zum 31.12.2021 davon 5 (44) kw zum 31.12.2021 davon 39 (0) kw zum 31.12.2025 (kw 31.12.2021 - Verlängerung) davon 7 (7) kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 4	Hebung von 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 4) aus 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 3)	1	–
R 3	Hebung von 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 3) in 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 4)	–	1
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	1	–
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	–	1
Zusammen		2	2

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
2	Bes.Gr. A 13 2 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
7	Bes.Gr. A 12 7 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
12	Bes.Gr. A 11 12 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
15	Bes.Gr. A 9 15 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)				
20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
1	Bes.Gr. A 7 1 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
6	Bes.Gr. A 6 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
37	Bes.Gr. A 5 37 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)				
689	689 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
545	545 Laufbahngruppe 2.2				
44	44 Laufbahngruppe 2.1				
56	56 Laufbahngruppe 1.2				
44	44 Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2020	2019				
6	Bes.Gr. R 2 6 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht				
35	Bes.Gr. R 1 35 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht				
—	Bes.Gr. A 14 — Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
R 2	3	–	–	3		6	6
R 1	23	–	2	10		35	35
A 11	–	1	–	–		1	1
A 10	–	1	–	–		1	–
A 8	–	–	–	–		–	–
A 7 EA	–	1	–	1		2	2
Gesamt	26	3	2	14		45	44

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
	1	—				
	—	—				
	2	2				
	45	44				

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	574 100	542 200	+31 900	1 019
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	13 000	13 000	—	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	34 800	—	23
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	24 435 600	22 996 600	+1 439 000	20 881

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	33	33	-
Laufbahngruppe 1.2	397	397	-
Laufbahngruppe 1.1	13	13	-
Gesamt	445	445	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit entspr. § 67 LBG	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 70 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 2.1		5	-	-	-	5	5
Laufbahngruppe 1.2		35	-	-	-	35	35
Insgesamt		40	-	-	-	40	40

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	95	95			
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
Insgesamt LG 1.1	6	6			
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2		sonstiger Vorbehalt	Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
Gesamt	101	101			

Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:

Von den insgesamt 397 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2025) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration, der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden sowie der prognostizierten Verfahrenslaufzeiten der anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren davon ausgegangen, dass zum 31.12.2025 der überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 086 200	—	+2 086 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	31 700	—	+31 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	23 800	26 600	-2 800	22
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	85 000	90 000	-5 000	28
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	410 000	—	345
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	960 000	—	881
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	28
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	35 000	28 900	+6 100	40
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	1 920
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	4
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	24 800	24 800	—	24
518 04	022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 635 800	6 269 900	+365 900	5 813

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	956.400
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	264.000
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.878.400
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	664.400
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.325.400
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	844.100
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	703.100
Zusammen		58.564	6.635.800

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	168 000	198 000	-30 000	216
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	5
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	26 000	—	24
526 01 051	Sachverständige.	7 000	7 000	—	10
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	15
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	6
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	3
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	400	400	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	9 000	9 000	—	3
532 11 051	Entschädigung für Zeugen.	54 700	53 200	+1 500	22
532 12 051	Entschädigung für Sachverständige.	2 856 700	2 292 000	+564 700	2 746
532 13 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	3 503 300	2 941 600	+561 700	3 361
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	30 200	29 400	+800	16
532 20 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgewerkschaften).	9 500	9 400	+100	3
532 30 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufsgewerkschaften).	2 100	2 100	—	—
532 40 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgewerkschaften für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 100	2 100	—	—
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Zu Titel 545 10:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	1
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	1
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	66
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	311
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	5
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	350 000	—	+350 000	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	1
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	37
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	70 500	70 500	—	55
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 10 051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20 051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30 051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 545 20:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 13:

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 000	210 000	—	100
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 691 000 EUR.	105 000	105 000	—	55
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 800	18 000	+1 800	29
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 236 000 EUR.	353 500	102 000	+251 500	244

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	236 000	EUR
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	—	EUR
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	117 500	EUR
	Zusammen.	353 500	EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	94 996 800	86 603 800	+8 393 000	81 052
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.	997 000	266 500	+730 500	

Erläuterungen

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	7.500	1	6.124	1
Verfahren vor dem VG	2	145.000	1	139.524	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge